

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	XI
Einführung	1
<i>§ 1 Einleitung und Gegenstand der Untersuchung</i>	1
A. Anlass der Untersuchung und Verhältnis zu den geplanten Neuerungen durch das MoPeG	1
B. Problemstellung	4
C. Gang und Gegenstand der Untersuchung	21
Kapitel 1: Wirkungsweise der Gesellschafterhaftung gemäß § 128 HGB	25
<i>§ 2 Inanspruchnahme schuldnerfremden Vermögens durch § 128 HGB</i>	25
A. Vermögenstrennung im Personenverband	27
B. Begründung einer Verbindlichkeit des Personenverbandes im Sinne von § 128 HGB	148
C. Haftung der Gesellschafter für eine Verbindlichkeit des Personenverbandes	186
D. Annahmen über die von § 128 HGB betroffenen bzw. angeordneten Rechtsverhältnisse	223
E. Arbeitshypothese für die weitere Untersuchung	225
<i>§ 3 Teleologisch überschließende Regelungsanordnung einer primären Gesellschafterhaftung</i>	228
A. Die Annahme primärer, inhaltsgleicher Einstandspflicht der Gesellschafter	229
B. Unzureichend legitimierter Haftungsumfang einer primären Erfüllungshaftung nach § 128 HGB	245
C. Zwischenergebnis	350

Kapitel 2: Einstandspflicht gemäß § 128 HGB als liquidationsbezogene Ausfallhaftung (Gesellschafter-Exithaftung)	357
<i>§ 4 Auslegung des § 128 HGB als liquidationsbezogene Ausfallhaftung für Verbindlichkeiten des Personenverbandes</i>	357
A. Der Gläubigergesamtheit verpflichtete Haftungsanordnung des § 128 HGB	360
B. Anbindung der Gesellschafter-Exithaftung an die gesellschaftsrechtliche Systematik	369
C. Gesetzesübergreifende Legitimation der Gesellschafter-Exithaftung	371
<i>§ 5 Haftungsmodell der Gesellschafter-Exithaftung</i>	382
A. Haftungsvolumen: Gläubigerschutz durch Vollwertigkeitsgarantie	383
B. Haftungsrichtung: In ein dem Interesse der Gläubigergesamtheit verpflichtetes Innenverhältnis verlagerte materielle Außenhaftung	383
C. Stichtagsbezogene Haftungsfälligkeit	384
D. Liquidationsrechtliche Umwandlung des insolventen Personenverbandes in eine Abwicklungsgesellschaft <i>sui generis</i> („haftungsbeschränkt“)	386
E. Haftungsinhalt: Unterdeckungsausgleich in Geld	388
F. Gesamtschuldnerische Inanspruchnahme der Gesellschafter	390
Kapitel 3: Die Anwendung der Gesellschafter-Exithaftung	391
<i>§ 6 Konsequenzen der Gesellschafter-Exithaftung im werbenden Stadium des Personenverbandes</i>	391
A. Aktualisierung des Haftungs-Istzustandes bei originärer sowie abgeleiteter Mitgliedschaft	392
B. Nach- und Enthaftung bei Ausscheiden eines Gesellschafters aus werbender Gesellschaft	393
C. Gesellschaftsrechtliche Auflösung und Liquidation	394
<i>§ 7 Liquidationsrechtliche Ausgestaltung der Gesellschafter-Exithaftung bei Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft</i>	396
A. Haftungsabwicklung im eröffneten Insolvenzverfahren	396
B. Liquiditätsorientierte Verfahrenseröffnung	410
C. Die Abschlusentscheidung des Eröffnungsverfahrens als Weichenstellung für das anzuwendende Liquidationsregime	415
D. Abweisung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse bzw. Einstellung des Verfahrens mangels Masse	416
E. Verfahrenskostenvorschuss nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Hs. 1 InsO zur Aktivierung insolvenzrechtlicher Befugnisse	440

F. Gesellschaftsrechtliche Nachtragsliquidation nach Abschluss des Insolvenzverfahrens	444
G. Primärhaftung der Gesellschafter im Interesse der Gläubigergesamtheit bei mitgliedschaftlichem Missbrauch der Vermögenstrennung	445
H. Gewährleistung des Gläubigerschutzes hinsichtlich verschiedener Gläubigergruppen im Rahmen von parallel verlaufenden Insolvenzverfahren	447
I. Teleologische Einschränkung von § 110 HGB im Hinblick auf den Gesellschafterregress	450
<i>§ 8 Prozessuale und zwangsvollstreckungsrechtliche Konsequenzen der Gesellschafter-Exithaftung</i>	454
A. Ausschließliche Prozessführungsbefugnis des im Gläubigerinteresse agierenden Drittliquidators	454
B. Erscheinungsformen der Einwendungspräklusion entsprechend § 767 Abs. 2 ZPO bei Annahme einer Gesellschafter-Exithaftung . .	461
<i>§ 9 Gesellschafter-Exithaftung und Gesellschaftersicherheiten</i>	475
A. Beurteilung von Parallelsicherheiten im Rahmen des Insolvenzverfahrens	476
B. Beurteilung von Parallelsicherheiten im Rahmen masseloser Liquidation	490
Schluss	491
<i>§ 10 Ergebnisse</i>	491
Literaturverzeichnis	499
Sachregister	523

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Einführung	1
<i>§ 1 Einleitung und Gegenstand der Untersuchung</i>	1
A. Anlass der Untersuchung und Verhältnis zu den geplanten Neuerungen durch das MoPeG	1
B. Problemstellung	4
I. Gläubigerschutzkonzept der persönlichen Haftung	4
1. Kapitalersatzfunktion	4
2. Gläubigerbenachteiligung durch Rechtsverfolgungskosten .	6
3. Kreditwürdigkeit der Gesellschaft und Erfüllungsinteresse der Gesellschaftsgläubiger	7
II. Folgen der Gesellschafterinanspruchnahme	11
III. Privilegierung von Gesellschaftsgläubigern auf Kosten der Gesellschafterinteressen	14
1. Zusammenziehen von Vermögensverbindungen zu einheitlicher Haftungsmasse	14
2. Wirtschaftliche Schlechterstellung des Gesellschafters im Rechtsverkehr	15
IV. Ansatz: Einschränkung vom Grundsatz „wer herrscht, der haftet“	18
C. Gang und Gegenstand der Untersuchung	21
Kapitel 1: Wirkungsweise der Gesellschafterhaftung gemäß § 128 HGB	25
<i>§ 2 Inanspruchnahme schuldnerfremden Vermögens durch § 128 HGB</i>	25
A. Vermögenstrennung im Personenverband	27
I. Die Rechtsnatur der Personenaußengesellschaft am Beispiel der oHG	28

1.	Traditionelle Gesamthandslehre: Gesamthandsvermögen als Sondervermögen der Gesamthänder	30
2.	Vermögensträgerschaft der Gesamthands-Personenaußengesellschaft	33
3.	Verbandsrechtliche Rechtssubjektivität der Gesamthands-Personenaußengesellschaft	36
4.	Konstituierender Verbandszweck und gleichartige Struktur der Mitgliedschaft	41
5.	Verbleibende „strukturelle“ Unterschiede zu verbandsrechtlichen juristischen Personen	48
a)	Personengesellschaftsrechtliches Soziätsmodell	49
aa)	Problematik der alleinigen Eigenbeteiligung des Personenverbandes	50
bb)	Normative Beschränkungen durch das Soziätsmodell .	51
cc)	Soziätsfundament der Personenaußengesellschaft .	52
dd)	Sonderzuordnung von Mitgliedschaften	55
ee)	Keine Auswirkungen des Soziätsmodells auf die verbandsrechtliche Mitgliedschaft	59
ff)	Zwischenergebnis	60
b)	Vorinsolvenzlicher Kapitalschutz durch realstrukturelle Aufrechterhaltung der Vermögenstrennung	61
aa)	Unzulässigkeit mitgliedschaftlicher Beteiligung des Personenverbandes am eigenen Vermögen	61
bb)	Verfestigung der Vermögenstrennung durch ein notwendig kollektives Gesellschaftsinteresse	64
cc)	Zwischenergebnis	65
c)	Firmen- und registerrechtliche Verfestigung der Vermögenstrennung	66
d)	Sonstige Organisationsunterschiede als bloße Frage eines Regel-Ausnahme-Verhältnisses	67
aa)	Einheitliche verbandsrechtliche Organisationsverfassung .	68
bb)	Fortwirkung der Soziätskonstruktion im Prinzip der Selbstorganschaft	69
cc)	Normative Verankerung der Soziätskonstruktion im Prinzip der Anwachsung	71
dd)	Rechtfertigungsbedürfnis jeglicher Verbandshaftungsverfassung	72
ee)	Zwischenergebnis	73
6.	Abgrenzung der verbandsrechtlichen Gesamthand zu anderen Personenmehrheiten	76
7.	Zwingender Zusammenhang zwischen der Rechtsfähigkeit einer Gesellschaft und einem Gesellschaftsvermögen	78

8. Volkswirtschaftlicher Vorteil der Vermögenstrennung	81
9. Zusammenfassende Thesen zur Rechtsnatur der Personenaußengesellschaft	83
II. Wirkungen der Vermögenstrennung im Personenverband	84
1. Folgen der Vermögensträgerschaft des Personenverbandes .	85
2. Beziehung der Gesellschafter zum Gesellschaftsvermögen	86
a) Gesellschaftsanteil, Vermögensanteil im Sinne mitgliedschaftlicher Wertbeteiligung und Kapitalanteil .	87
aa) Die mitgliedschaftlich vermittelte, rechtliche Wertbeteiligung am Gesellschaftsvermögen	88
(1) Bildung des Vermögensanteils durch Einlagenleistung	88
(2) Wertmäßiger Anteil am Gesellschaftsvermögen .	92
bb) Innenrechtliche Abbildung der mitgliedschaftlichen Wertbeteiligung durch die Bilanzziffer Kapitalanteil	94
b) Bilanzielle Abbildung der materiellen Rechtslage durch das Drei-Konten-Modell	98
c) Vermögenstrennung und abweichende Interessen aufgrund eingeschränkter Zugriffsmöglichkeit der Gesellschafter auf das Verbandsvermögen	103
d) Gewinnermittlung, Gewinnverwendung sowie mehrheitliche Thesaurierung als Ausdruck der getrennten Vermögensverbindungen	109
e) Zwischenergebnis	116
3. Insolvenzschuldnerschaft des Personenverbandes und Vermögenssonderung	120
a) Insolvenzrechtliches Haftungsvermögen und Liquidationscharakter des Insolvenzverfahrens	122
aa) Liquidationscharakter des Insolvenzverfahrens ungeachtet normativ angelegter Freigabemöglichkeit	124
bb) Von der Stellung des Insolvenzverwalters unabhängige Funktion zur Drittliquidation	127
cc) Insolvenzrechtliche Verwirklichung der Vermögenshaftung	131
b) Insolvenzrechtliche Vermögenssonderung	133
aa) Beschränkte Reichweite des Insolvenzbeschlags auf das Schuldnervermögen	135
bb) Liquidationsrechtliche Verlustdeckungsansprüche als Teil der Insolvenzmasse	136
cc) Keine Einstandspflicht der Gesellschafter gemäß § 128 HGB für Masseverbindlichkeiten und Verfahrenskosten des Insolvenzverfahrens	142

dd) Erfordernis rechnerischer Vermögenssonderung	145
III. Zwischenergebnis	146
B. Begründung einer Verbindlichkeit des Personenverbandes	
im Sinne von § 128 HGB	148
I. Willensbildung und Handeln des Personenverbandes	149
1. Innere Willensbildung des Personenverbandes durch Gesellschafterbeschluss sowie dessen originäres Willensbildungsorgan der Gesellschafterversammlung	149
2. Eigenhandeln der Gesellschaft und das Kompetenzgefüge der Organe	153
II. Das schuldrechtliche Rechtsverhältnis des Personenverbandes zu seinen Gläubigern	156
1. Die ein Schuldverhältnis im engeren Sinne prägende Verbindlichkeit	156
2. Schuldrechtliche Relativität der Leistungspflichten	159
a) Die vermögensorientierte Verbindlichkeit als konstituierendes Element des Schuldverhältnisses	159
b) Relativität schuldrechtlicher Leistungsverpflichtungen .	161
aa) Rechtsbeziehungen in Mehrpersonenverhältnissen .	162
(1) Gesetzliche Anerkennung von mehreren Rechtssubjekten in einer Gläubigerstellung	163
(2) Aus der Haftungsfunktion des Schuldnervermögens folgende Unzulässigkeit echter Schuldnermehrheiten	165
(3) Zwischenergebnis	171
bb) Synallagma gegenseitig verpflichtender Schuldverhältnisse als normativer Ausdruck vermögensausgleichender Äquivalenzverhältnisse . .	172
3. Auf den Schuldner beschränkte Vermögensberechtigung .	174
4. Zwischenergebnis	177
III. Repräsentationshaftung von Verbänden für ihr organvermitteltes Eigenhandeln	178
1. Eigenhandeln des Verbandes durch organ-schaftliches Verhalten	178
2. Keine Anwendung des § 278 BGB auf Organhandeln	181
3. Eingeschränkter Vorrang der Vertretungsordnung	182
4. Deliktische Eigenhaftung des handelnden Organwalters neben dem organ-schaftlich vermittelten Verbandshandeln .	184
IV. Zwischenergebnis	185
C. Haftung der Gesellschafter für eine Verbindlichkeit des Personenverbandes	186
I. Tatbestandselement und Rechtswirkung	187

II.	Schuld und Vermögenshaftung	187
1.	Vermögensrechtliche Haftung durch funktionale Gläubigerbeteiligung am Schuldnervermögen	188
2.	Verfahrensmäßige Einbettung der Haftung in Einzel- und Gesamtvollstreckung	191
3.	Das haftungsrechtlich in Bezug genommene Schuldner-Aktivvermögen	192
4.	Grundsatz unbeschränkter Vermögenshaftung	195
a)	Schuldrechtlicher Normalfall gesellschaftsrechtlicher „Haftungsbeschränkungen“	195
b)	Durchbrechung des Grundsatzes unbeschränkter Vermögenshaftung kraft echter Sondervermögen	197
5.	Rechtfertigungsbedürftigkeit der Inanspruchnahme schuldnerfremder Vermögensverbindungen	199
6.	Verteilung von Insolvenzrisiken	200
7.	„Haftung“ der Gesellschafter führt zu funktionaler Beteiligung der Gesellschaftsgläubiger an schuldnerfremdem Vermögen	202
III.	Gesetzlicher Istzustand materieller Außenhaftung	204
IV.	Unterschiede zu privatrechts-typischen gesetzlichen Schuldverhältnissen	207
V.	Beschränkte Reichweite privatautonomer Rechtfertigung der Gesellschafterhaftung	210
1.	Gläubigerseitige, privatautonome Berücksichtigung des § 128 HGB bei Begründung der Gesellschaftsverbindlichkeit	211
2.	Reichweite privatautonomer Inbezugnahme des § 128 HGB im Rahmen der Verbandsbeteiligung	212
VI.	Verhältnis von Haftung und Nachschusspflichten	214
VII.	Akzessorietät der Haftung im Personenverband	216
1.	Einseitige Wirkungsweise der akzessorischen Gesellschafterhaftung	216
2.	Keine Gesamtschuld zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern	217
3.	Modellcharakter des § 110 HGB steht einem Totalregress des akzessorisch haftenden Gesellschafter entgegen	218
4.	Erlöschen der Gesellschaftsverbindlichkeit	220
VIII.	Zwischenergebnis	221
D.	Annahmen über die von § 128 HGB betroffenen bzw. angeordneten Rechtsverhältnisse	223
E.	Arbeitshypothese für die weitere Untersuchung	225

<i>§ 3 Teleologisch überschießende Regelungsanordnung einer primären Gesellschafterhaftung</i>	228
A. Die Annahme primärer, inhaltsgleicher Einstandspflicht der Gesellschafter	229
I. Normverständnis der herrschenden Meinung	229
II. Entwicklung des Haftungsregimes nach § 128 HGB mit Blick auf eine primäre Einstandspflicht	231
III. Inhalt der Gesellschafterhaftung	233
1. Meinungsspektrum zum Inhalt der Gesellschafterhaftung	234
2. Bewertung des Meinungsstreits: Vernachlässigung der rechtlichen Entwicklungen hinsichtlich der Rechtsnatur von Personenverbänden	237
3. Zwischenergebnis	239
IV. Einstandspflicht für vertragliche und gesetzliche, einschließlich deliktischer Verbindlichkeiten	240
B. Unzureichend legitimierter Haftungsumfang einer primären Erfüllungshaftung nach § 128 HGB	245
I. Rechtsfähigkeit von Personenverbänden als normative Hürde eines vorrechtlichen Grundsatzes der unbeschränkten Gesellschafterhaftung nach dem Ansatz „keine Herrschaft ohne Haftung“	246
II. Sinn und Zweck der persönlichen Gesellschafterhaftung nach § 128 HGB	249
1. Konkretisierung des von § 128 HGB verfolgten Gläubigerschutzes	250
a) Kapitalersatzfunktion durch die Erhaltung des Haftungsvolumens	253
b) „Weicher“ Kapitalschutz im Personenverband	257
c) Berücksichtigung der Gläubigerinteressen durch das personenhandelsgesellschaftsrechtliche Liquidationsrecht	262
aa) Rechtsstellung der Gläubiger während des Liquidationsstadiums	264
bb) Aufrechterhaltung der verbandsrechtlichen Vermögenstrennung während des Liquidationsverfahrens	266
cc) Zwingendes Gesellschaftsvermögen bei noch nicht getilgten Verbindlichkeiten steht Vollabwicklung des Verbandes entgegen	270
dd) Zwischenergebnis: Kein spezifisch liquidationsrechtliches Gläubigerschutzdefizit	277

ee) Auswirkungen der Liquidationsbefangenheit auf die Vermögenszuordnung	280
d) Annahme einer Erfüllungsfunktion der Gesellschafterhaftung	284
aa) Schutzwürdigkeit von Gläubigererfüllungsinteressen	284
(1) Befriedigung des Erfüllungsinteresses bei Vermögensverbindlichkeiten	286
(2) Schuldrechtliches Nichterfüllungsrisiko bei Nichtvermögensverbindlichkeiten	287
bb) Das Verhältnis eines Gläubigererfüllungsinteresses zu der durch § 128 HGB gesteuerten Verteilung der Regressrisiken	289
cc) Zusammenhang von Erfüllungshaftung und Akzessorietät	291
(1) Gewährleistung der Durchsetzungskzessorietät durch § 129 Abs. 1 bis 3 HGB	291
(2) Durchbrechung der Durchsetzungskzessorietät	293
(3) Wechselwirkung von materieller Akzessorietät nach § 128 HGB und Durchsetzungskzessorietät nach § 129 HGB	297
dd) Vollstreckungsrechtliche Fortwirkung der Vermögenstrennung	298
ee) Zusammenfassung: Keine aus dem Normzweck folgende Erfüllungsfunktion	302
2. Kreditwürdigkeit von Personengesellschaften	304
3. Zusätzliche aus der Rechtsnatur des Personenverbandes folgende Argumente zur Bestimmung des Regelungszwecks von § 128 HGB	311
4. Präventive Verhaltenskontrolle durch mittelbare Außenhaftung	312
5. Haftungsrechtlicher Grundsatz der Gläubigergleichbehandlung	315
III. Am Nutzen orientierte Konkretisierung des normativ angelegten Gleichlaufs von Haftung und Herrschaft	323
1. Einschränkung der Gesellschafterhaftung angesichts des Grundsatzes „keine Haftung ohne Herrschaft“ unter dem Regime der InsO	324
a) Haftungsbeschränkung gegenüber Masseverbindlichkeiten	325
b) Haftungsbeschränkungen außerhalb des Regelverfahrens	327
c) Kompensation der Haftungsbeschränkung durch die Haftung des Insolvenzverwalters	331

2. Am Nutzen orientiertes Zusammenspiel von Selbstbestimmung und Selbstverantwortung	331
a) Interessenwahrnehmung durch den insolvenzrechtlichen Drittliquidator	334
b) Keine eigennützige Ausübung von Herrschaft der Gesellschafter im Eigeninteresse	335
c) Teleologische Reduktion des § 735 BGB hinsichtlich Masseeverbindlichkeiten	336
d) Zwischenergebnis	340
IV. Stellung der personengesellschaftsrechtlichen Haftungsverfassung im System des verbandsrechtlichen Gläubigerschutzes	341
1. Trennungsprinzip in der Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)	342
2. Kapitalgesellschaftsrechtliches System materieller Innenhaftung und verbandsrechtliche Auffangfunktion des § 128 HGB . .	343
3. Überschießende Anhäufung von Kapitalschutzvorschriften und Gesellschafterhaftung im Rahmen des Konzernrechts	346
4. Umwandlungsrechtlicher Einzelfallausgleich von Schäden identitätswahrender Rechtsnachfolge	348
C. Zwischenergebnis	350
I. Schuldrechtliche Wertungskonflikte im Rahmen von § 128 HGB	350
II. Keine Notwendigkeit primärer Einstandspflicht im Personenverband	352
Kapitel 2: Einstandspflicht gemäß § 128 HGB als liquidations- bezogene Ausfallhaftung (Gesellschafter-Exithaftung)	357
<i>§ 4 Auslegung des § 128 HGB als liquidationsbezogene Ausfallhaftung für Verbindlichkeiten des Personenverbandes</i>	357
A. Der Gläubigergesamtheit verpflichtete Haftungsanordnung des § 128 HGB	360
I. Tatbestandliche Orientierungspunkte im Rahmen einer die Gläubigergesamtheit schützenden Unterdeckungshaftung	360
II. Überwindung des artikulierten Willens des historischen Gesetzgebers kraft dogmatischer Weiterentwicklung der Rechtsnatur der Personenaußengesellschaft	362
III. Prägung der Gesellschafterhaftung durch den die Gläubigergesamtheit vor verbandsspezifischen Gefahren schützenden Regelungszweck von § 128 HGB	365
1. Hinreichende Kreditwürdigkeit bei Vollwertigkeitsgarantie für das Haftungsvolumen	366

2. Sozietätsvermittelte Vermögensbindung	367
3. Faktische insolvenzrechtliche Vorwirkungen der Gesellschafterhaftung	368
B. Anbindung der Gesellschafter-Exithaftung an die gesellschaftsrechtliche Systematik	369
C. Gesetzesübergreifende Legitimation der Gesellschafter-Exithaftung	371
I. Bürgerlich-rechtliche Rahmenbedingungen	371
II. Abgrenzung der Gesellschafter-Exithaftung zum kapitalschützenden Institut der Existenzvernichtungshaftung	372
III. Teilweiser Vollzug des Paradigmenwechsels durch die InsO .	375
1. Verhältnis von Gesellschafts- und Insolvenzrecht im Rahmen (besonderer) Liquidation	375
2. Haftungsrechtlicher Grundsatz der Gläubigergleichbehandlung	377
3. Vermögenszuordnung und Haftungsverwirklichung im eröffneten Insolvenzverfahren	378
a) Stichtagsbezogene Beschränkung der Einstandspflicht auf Altverbindlichkeiten	378
b) Aus der Ermächtigungswirkung folgende relative Gläubigergleichbehandlung	379
IV. Materielle Innenhaftung im Recht der Kapitalgesellschaften .	380
§ 5 Haftungsmodell der Gesellschafter-Exithaftung	382
A. Haftungsvolumen: Gläubigerschutz durch Vollwertigkeitsgarantie .	383
B. Haftungsrichtung: In ein dem Interesse der Gläubigergesamtheit verpflichtetes Innenverhältnis verlagerte materielle Außenhaftung .	383
C. Stichtagsbezogene Haftungsfälligkeit	384
D. Liquidationsrechtliche Umwandlung des insolventen Personenverbandes in eine Abwicklungsgesellschaft <i>sui generis</i> („haftungsbeschränkt“)	386
E. Haftungsinhalt: Unterdeckungsausgleich in Geld	388
F. Gesamtschuldnerische Inanspruchnahme der Gesellschafter	390
Kapitel 3: Die Anwendung der Gesellschafter-Exithaftung	391
§ 6 Konsequenzen der Gesellschafter-Exithaftung im werbenden Stadium des Personenverbandes	391
A. Aktualisierung des Haftungs-Istzustandes bei originärer sowie abgeleiteter Mitgliedschaft	392
B. Nach- und Enthaftung bei Ausscheiden eines Gesellschafters aus werbender Gesellschaft	393
C. Gesellschaftsrechtliche Auflösung und Liquidation	394

<i>§ 7 Liquidationsrechtliche Ausgestaltung der Gesellschafter-Exithaftung bei Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft</i>	396
A. Haftungsabwicklung im eröffneten Insolvenzverfahren	396
I. Unerheblichkeit begleitender Verfahrensziele sowie der „Person“ des Drittliquidators	396
II. Auswirkungen der Gesellschafter-Exithaftung auf die insolvenzrechtliche Haftungsverwirklichung	399
1. Reichweite der Sperrwirkung des § 93 InsO	400
2. Auf den Unterdeckungsbetrag angemeldeter Forderungen beschränkte Ermächtigungswirkung	402
3. Auf das insolvenzrechtliche Planverfahren beschränkte materielle Befriedigungsfunktion	404
a) Aus der Anmeldeobligation folgende Relativität der Stellung als Gesellschafterhaftungsgläubiger sowie deren Überwindung durch den Insolvenzplan	404
b) Bekanntmachungspflicht analog §§ 50, 51 BGB und Befriedigungsfunktion des Planverfahrens	406
4. Unzulässigkeit der Freigabe von Haftungsforderungen an Gläubiger	407
III. Zwischenergebnis	408
B. Liquiditätsorientierte Verfahrenseröffnung	410
C. Die Abschlussentscheidung des Eröffnungsverfahrens als Weichenstellung für das anzuwendende Liquidationsregime	415
D. Abweisung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse bzw. Einstellung des Verfahrens mangels Masse	416
I. Genese von §§ 26, 207 sowie § 93 InsO	417
II. Abhängigkeit der Verfahrenseröffnung von der „Kostenmasse“-Deckung	418
1. Vermögensbezogene Beurteilung der „Kostenmasse“-Deckung	418
2. Rechtspolitisches Bestreben einer Einbeziehung der Gesellschafterhaftung zur „Überwindung von Massearmut“	420
a) Keine Haftung der Gesellschafter nach § 128 HGB für Kosten des Insolvenzverfahrens	421
b) Keine Beileitung der Gesellschafterhaftung zum Zwecke der vorläufigen Verfahrenskostendeckung	422
c) Keine rechtliche „Überwindung von Massearmut“ unter Einbeziehung der Gesellschafterhaftung	424
d) Faktische Bereicherung der Masse durch die Gesellschafterhaftung	424

III.	Rechtsfolge der Überleitung in das masselose Liquidationsverfahren	426
1.	Gläubigergleichbehandlung im Stadium masseloser Liquidation	428
2.	Dem Regelungszweck des § 128 HGB immanente Sperr- und Ermächtigungswirkung	430
3.	Im Fremdinteresse der Gläubigergesamtheit durchzuführende Haftungsverwirklichung durch einen Drittliquidator	431
4.	Haftung der (Dritt-)Liquidatoren	434
5.	Problematik fehlender organisierter Gläubigerbeteiligung	437
IV.	Zusammenfassung	439
E.	Verfahrenskostenvorschuss nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Hs. 1 InsO zur Aktivierung insolvenzrechtlicher Befugnisse	440
I.	Gläubigervorschussberechtigung zur Aktivierung der insolvenzrechtlichen Befugnisse zwecks Massenreicherung	440
II.	Kein Bedürfnis personengesellschaftsrechtlicher Vorschusspflicht	441
F.	Gesellschaftsrechtliche Nachtragsliquidation nach Abschluss des Insolvenzverfahrens	444
G.	Primärhaftung der Gesellschafter im Interesse der Gläubigergesamtheit bei mitgliedschaftlichem Missbrauch der Vermögenstrennung	445
H.	Gewährleistung des Gläubigerschutzes hinsichtlich verschiedener Gläubigergruppen im Rahmen von parallel verlaufenden Insolvenzverfahren	447
I.	Verfahrenseingebettete Berücksichtigung der unterschiedlichen Gläubigerinteressen unter insolvenzrechtlichem Regelungsregime	447
II.	Masselose Liquidation	449
I.	Teleologische Einschränkung von § 110 HGB im Hinblick auf den Gesellschafterregress	450
I.	Nichtanwendung von § 110 HGB im Rahmen des eröffneten Insolvenzverfahrens	450
II.	Beschränkung des Gesellschafterregresses auf kontenmäßigen Innenausgleich im Rahmen der liquidationsrechtlichen Schlussabrechnung	451
III.	Inanspruchnahme ausgeschiedener Gesellschafter	452
<i>§ 8 Prozessuale und zwangsvollstreckungsrechtliche Konsequenzen der Gesellschafter-Exithaftung</i>		454
A.	Ausschließliche Prozessführungsbefugnis des im Gläubigerinteresse agierenden Drittliquidators	454

I.	Variable Streitgegenstandsbestimmung der dynamischen Unterdeckungsausfallhaftung	455
II.	Antragsformulierung	457
III.	Keine prozessualen Gläubigerbeteiligungsrechte	458
IV.	Gewandelter Anwendungsbereich des § 736 ZPO als Folge der Rechtssubjektivität von Personenverbänden	458
B.	Erscheinungsformen der Einwendungspräklusion entsprechend § 767 Abs. 2 ZPO bei Annahme einer Gesellschafter-Exithaftung	461
I.	Auf die der Unterdeckung zugrundeliegenden Einzelverbindlichkeiten bezogene Gesellschaftseinwendungen	461
1.	Gesellschaftereinwendungsausschluss im Rahmen des eröffneten Insolvenzverfahrens	462
a)	Einem Ausscheiden entsprechendes Informationsdefizit der Gesellschafter im Rahmen des Insolvenzverfahrens	463
b)	Einwirkungsmöglichkeit der Gesellschafter im Forderungsfeststellungsverfahren entsprechend § 178 Abs. 2 InsO	466
2.	Einwendungspräklusion im Rahmen masseloser Liquidation	469
II.	Beurteilung persönlicher Einzeleinwendungen im Rahmen der dem Interesse der Gläubigergesamtheit verpflichteten Unterdeckungshaftung	470
III.	Berücksichtigung von Gestaltungsrechten im Rahmen der Unterdeckungsermittlung	474
§ 9 Gesellschafter-Exithaftung und Gesellschaftersicherheiten	475	
A.	Beurteilung von Parallelsicherheiten im Rahmen des Insolvenzverfahrens	476
I.	Keine Erstreckung des § 93 InsO auf Gesellschaftersicherheiten bei isolierter Gesellschaftsinsolvenz	476
II.	Verfahrensmäßige Behandlung von Gesellschaftersicherheiten im Rahmen paralleler Insolvenzen	478
1.	Personengesellschaftliches Problem der sog. Doppelberücksichtigung	479
2.	Die Gesellschafter-Exithaftung im Gemenge der vertretenen Lösungsmodelle: Unzulässigkeit der Vollanmeldung einer Haftungsforderung im Gesellschafterinsolvenzverfahren	481
3.	Bestimmung der Unterdeckung vor dem Hintergrund der §§ 43, 44 InsO	484
a)	Keine bloß relative Unterdeckungsberechnung	485
b)	Keine notwendige Ergebniskorrektur anhand von § 44 InsO	486

aa) Regelungszweck des § 44 InsO erfordert wirtschaftliche Identität	487
bb) Konsequenzen bei Annahme einer Ausschluss- wirkung der Anmeldung einer Parallel sicherheit im Gesellschafterinsolvenzverfahren	488
cc) Keine verfahrensrelevante Doppelanmeldung bei konsequenter Beachtung der Vermögenstrennung sowie der privatautonomen Haftungsunterwerfung	489
4. Zwischenergebnis	490
B. Beurteilung von Parallelsicherheiten im Rahmen masseloser Liquidation	490
Schluss	491
<i>§ 10 Ergebnisse</i>	491
Literaturverzeichnis	499
Sachregister	523